

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	286/2015-2
Stand	21.04.2015

Betreff Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024

Sachverhalt

Mit Verfügung vom 30.03.2015 genehmigt die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises die vom Rat der Stadt Bornheim mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Ergebnis stellt die Kommunalaufsicht fest, dass die angezeigte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes den vorgegebenen Konsolidierungszeitraum beibehält und die Voraussetzungen des § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW erfüllt. Sie weist ergänzend darauf hin, dass das Wiedererreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 verbindlich ist.

Die Genehmigung wird unter den bereits aus vorherigen Verfügungen bekannten Auflagen erteilt.

Darüber hinaus enthält die Verfügung Hinweise zu den freiwilligen Leistungen, zur Entwicklung der Liquidität und der investiven Verschuldung sowie zur Abführung des Stadtbetrieb Bornheim AöR an den städtischen Haushalt.

Die Verfügung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 30.03.2015